

**Beschlussvorlage**

|                                     |                     |                                      |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Kämmereiamt | Datum<br>18.04.2018 | Drucksachen-Nr.<br><b>2018/076/1</b> |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|

|                                              |                                |                    |
|----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge                             | ↓ Sitzungsart                  | ↓ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss<br>Kreistag | nicht öffentlich<br>öffentlich | 23.04.2018         |

**Tagesordnungspunkt 3**

**Budgetreste zum Jahresabschluss 2017;  
Beschlussfassung zu den Überträgen**

**Beschlussvorschlag**

1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetüberträge aus 2017 in Höhe von
  - 1.622.600 € im Ergebnishaushalt und
  - 4.866.738 € im Finanzhaushaltwerden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

## Sachverhalt

### 1. Vorläufiges Jahresergebnis

Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2017 wurde fertiggestellt. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt **6,89 Mio. EUR** und damit **rd. 4,7 Mio. EUR** mehr als geplant (PLAN: 2,221 Mio. EUR).

Die letzte Prognose zum 31.12.2017 ging von einer Verbesserung zur Planung von rd. 3,2 Mio. EUR aus. Somit ergibt sich von der letzten Prognose zum vorläufigen Ergebnis eine weitere Verbesserung um rd. 1,5 Mio. EUR.

| Pos. | Gesamtergebnisrechnung                       | Ansatz 2017           | Prognose 31.12.2017   | Abweichung Prognose/ Plan (+Verbesserung) | vorläufiges IST 2017  | Abw. Progn./ vorl. IST 2017 (+ Verbesserung) |
|------|----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------|
| (1)  | Steuern und ähnliche Abgaben                 | 1.560.000 €           | 1.680.264 €           | 120.264 €                                 | 1.680.264 €           | 0 €                                          |
| (2)  | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen         | 237.245.203 €         | 245.367.719 €         | 8.122.516 €                               | 245.347.811 €         | -19.908 €                                    |
| (3)  | Aufgel. Investitionszuwendungen/-beiträge    | 1.340.293 €           | 1.299.196 €           | -41.097 €                                 | 1.224.611 €           | -74.585 €                                    |
| (4)  | Sonstige Transfererträge                     | 12.410.580 €          | 12.155.186 €          | -255.394 €                                | 12.250.677 €          | 95.491 €                                     |
| (5)  | Entgelte für öfftl. Leistungen/Einrichtungen | 1.233.730 €           | 3.413.849 €           | 2.180.119 €                               | 3.378.483 €           | -35.366 €                                    |
| (6)  | sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte     | 961.046 €             | 1.302.019 €           | 340.973 €                                 | 1.226.228 €           | -75.791 €                                    |
| (7)  | Kostenerstattungen und Kostenumlagen         | 45.193.083 €          | 41.053.031 €          | -4.140.053 €                              | 53.459.306 €          | 12.406.276 €                                 |
| (8)  | Zinsen und ähnliche Erträge                  | 0 €                   | 205.918 €             | 205.918 €                                 | 205.926 €             | 8 €                                          |
| (9)  | Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen      | 265.770 €             | 287.509 €             | 21.739 €                                  | 287.757 €             | 248 €                                        |
| (10) | Sonstige ordentliche Erträge                 | 1.455.107 €           | 441.406 €             | -1.013.701 €                              | 709.139 €             | 267.733 €                                    |
| (11) | <b>Ordentliche Erträge</b>                   | <b>301.664.812 €</b>  | <b>307.206.097 €</b>  | <b>5.541.284 €</b>                        | <b>319.770.201 €</b>  | <b>12.564.105 €</b>                          |
| (12) | Personalaufwendungen                         | -54.257.006 €         | -53.753.674 €         | 503.331 €                                 | -53.693.987 €         | 59.687 €                                     |
| (13) | Versorgungsaufwendungen                      | -437.678 €            | -427.629 €            | 10.048 €                                  | -480.889 €            | -53.259 €                                    |
| (14) | Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen      | -31.007.728 €         | -28.182.155 €         | 2.825.573 €                               | -28.418.580 €         | -236.424 €                                   |
| (15) | Abschreibungen                               | -9.622.608 €          | -9.706.581 €          | -83.973 €                                 | -9.573.740 €          | 132.841 €                                    |
| (16) | Zinsen und ähnliche Aufwendungen             | -946.784 €            | -891.620 €            | 55.164 €                                  | -891.534 €            | 86 €                                         |
| (17) | Transferaufwendungen                         | -140.522.089 €        | -143.462.267 €        | -2.940.178 €                              | -143.800.913 €        | -338.646 €                                   |
| (18) | Sonstige ordentliche Aufwendungen            | -62.649.921 €         | -65.368.447 €         | -2.718.526 €                              | -76.021.323 €         | -10.652.876 €                                |
| (19) | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>              | <b>-299.443.812 €</b> | <b>-301.792.374 €</b> | <b>-2.348.561 €</b>                       | <b>-312.880.965 €</b> | <b>-11.088.591 €</b>                         |
| (20) | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                 | <b>2.221.000 €</b>    | <b>5.413.723 €</b>    | <b>3.192.723 €</b>                        | <b>6.889.236 €</b>    | <b>1.475.513 €</b>                           |
| (21) | Außerordentliche Erträge                     | 0 €                   | 56.321 €              | 56.321 €                                  | 54.981 €              | -1.340 €                                     |
| (22) | Außerordentliche Aufwendungen                | -390.700 €            | -2.527 €              | 388.173 €                                 | -118.889 €            | -116.362 €                                   |
| (23) | <b>Sonderergebnis</b>                        | <b>-390.700 €</b>     | <b>53.795 €</b>       | <b>444.495 €</b>                          | <b>-63.908 €</b>      | <b>-117.703 €</b>                            |
| (24) | <b>Gesamtergebnis</b>                        | <b>1.830.300 €</b>    | <b>5.467.517 €</b>    | <b>3.637.217 €</b>                        | <b>6.825.328 €</b>    | <b>1.357.811 €</b>                           |

Im Vergleich zur Prognose vom 31.12.2017 haben sich die ordentlichen Erträge um 12,6 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zur letzten Prognose um rd. 11,1 Mio. EUR erhöht.

**Der Grund für diese beiden Abweichungen ist nahezu vollständig auf den Bereich Asyl zurückzuführen, insbesondere auf das Einbuchen von Erträgen und Aufwendungen aus den Pauschalenerstattungen und den Spitzabrechnungen 2015 und 2016.**

Aus Gründen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen (§ 10 Abs. 1 GemHVO) sind die Beträge für die Erstattungen des Landes im Rahmen der Spitzabrechnungen Asyl für die Jahre 2015 und 2016 als Forderung in den Jahresabschluss aufgenommen. Da noch keine Zusage des Landes über die tatsächlich zu erwartenden Beträge vorliegt, wurden die Forderungen im Hinblick auf die Spitzabrechnung 2016 entsprechend der eingereichten Erhebungsbögen und der Zusage des Innenministeriums, eine Vorgriffszahlung in Höhe von 80 % des gemeldeten Betrags zu leisten, eingebucht.

Die Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts gegenüber der Prognose zum 31.12.2017 ergeben sich vor allen Dingen aus dem Ergebnis der Spitzabrechnung 2016 und dem aktualisierten Buchungsplan.

Nach einer Aktualisierung des Buchungsplans für den Sozialhaushalt im November 2017 sind die Landespauschalen nach § 15 FlÜAG sowie die nachgelagerten Spitzabrechnungen auf die Pauschalenbestandteile Leistung, Krankenausgaben, Betreuung, Liegenschaften und Verwaltung aufzuteilen. Im Fall der Spitzabrechnungen bedeutet dies, dass auch Rückzahlungen an das Land im Falle von Überdeckungen sowie Nachzahlungen des Landes im Falle

eines Defizites anteilig in den genannten Bereichen zu verbuchen ist, in denen die Überdeckung bzw. das Defizit entstanden ist.

Für die Jahre 2015 und 2016 ergibt sich, dass im Bereich der Liegenschaften die Pauschalenerstattungen nicht ausreichend ist. In den Spitzabrechnungen für diese Jahre ergibt sich damit eine zu erwartende Erstattung durch das Land im Bereich der Liegenschaften. Für das Jahr 2015 beträgt die erwartete Erstattung rd. 3,9 Mio. EUR, für 2016 rd. 11,1 Mio. EUR. Entsprechend der zu erwartenden Vorgriffszahlung des Landes wurde der Betrag für 2016 gekürzt und ein Ertrag in Höhe von rd. 10,5 Mio. EUR eingebucht. Diese Beträge wirken sich auf die ordentlichen Erträge aus und führen zu der Abweichung gegenüber der letzten Prognose.

Für die Bereiche Leistung, Krankenausgaben, Betreuung und Verwaltung übersteigt der im Rahmen der Pauschalenerstattung erstattete Betrag die Summe, welche sich aus der nachläufigen Spitzabrechnung ergibt. Entsprechend wurde in diesen Bereichen ein Betrag i. H. v. rd. 10,2 Mio. EUR für die Erstattung an das Land in den Haushalt aufgenommen, welcher die ordentlichen Aufwendungen erhöht.

## **2. Budgetüberträge**

In der kommunalen Doppik gilt der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Erträgen bzw. Aufwendungen, weshalb es nicht möglich ist, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch nicht angefallen sind.

Durch die Ermächtigungsübertragung wird daher lediglich die Erlaubnis geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden, sofern diese nicht im neuen Haushaltsplan erneut veranschlagt wurden.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den übrigen Bereichen sind dies 60 %, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist. Fehlbeträge sind gemäß den Budgetierungsregeln in den folgenden zwei Jahren nachzusparen, sofern sie durch nicht wirtschaftliches Handeln bedingt sind.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden. Sie wirken sich allerdings nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres aus.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2018 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes, soweit die Ermächtigungsübertragungen nicht durch eine ebenfalls zu übertragende Kreditermächtigung gedeckt werden.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch

gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Budgetüberträge/Ermächtigungsübertragungen 2017 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2017 – Finanzhaushalt